

Erik Bodendieck

Es kommt darauf an....

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
warum diese bewusst offene Überschrift? Vor vier Jahren, in der Corona-Pandemie, habe ich Sie gebeten, sich an der Wahl der Sächsischen Landesärztekammer zu beteiligen.

Die Pandemie ist lange vorüber, die Nachwirkungen bestehen fort. Viele haben das Gefühl, ich eingeschlossen, die Gesellschaft habe sich verändert, es haben sich Fronten gebildet, der Austausch sei zum Erliegen gekommen, eine Hiobs-Botschaft jage die andere und es gehe bergab. Kostendämpfung ist das Schlagwort der Stunde, Fragezeichen stehen uns in den Augen, aber auch immer wieder die Aufforderung, sich selbst einzubringen und aktiv an Lösungen mitzuarbeiten.

Hier haben wir aus meiner Sicht zwei grundlegende Dinge zu beachten: Subsidiarität und Kompromissfindung. Bei Subsidiarität, der Grundlage jeder Demokratie, kommt es auf jeden einzelnen Menschen an. Jeder muss sich, frei nach Kennedy, zuerst fragen, „was kann ich für die Gesellschaft tun, und nicht, was kann die Gesellschaft für mich tun". Diese Sicht haben wir verloren und rufen zu oft nach „denen da oben". Subsidiäres Verhalten benötigt auch eine Menge Selbstdisziplin – wir kennen das aus unserem täglichen Job und unseren Anforderungen an unsere Patientinnen und Patienten.

Das andere Grundprinzip ist die Kompromissfindung. Ich sage oft: „Es gibt nicht nur die eine Wahrheit". Damit meine ich nicht das infrage Stellen wissenschaftlicher Erkenntnisse. Wenn ich die Aussage aber in Zusammenhang mit unserem täglichen Leben, unserem Erlebten und unserem Denken setze, dann wird jeder Mensch immer zu individuellen Einordnungen kommen. Darüber steht jedoch das Funktionieren unserer Gesellschaft. Dafür brauchen wir Kompromisse und können uns nicht immer nur die berühmten Rosinen herauspicken.
Was hat das alles nun mit „Es kommt darauf an..." zu tun. Es kommt darauf an, wie ich, wie wir uns in unsere Gesellschaft einbringen. Sind wir bereit, unseren Beitrag zu leisten und sind wir auch bereit, uns einzuordnen oder sogar unterzuordnen? Prüfen wir immer, welche Folgen unser Handeln hat? Denken wir immer vom Ende her und nicht nur an uns?

Im nächsten Jahr wählen wir die Delegierten zur Kammerversammlung und erstmals auch gleichzeitig die Vorstände der Kreisärztekammern. Oft höre ich von den Mitgliedern unserer Landesärztekammer, sie hätten von der Mitgliedschaft keinen Benefit. Sie würden nur hören, wenn es um den Beitragseinzug oder um Weiter- oder Fortbildungsangelegenheiten ginge. Dabei gibt es noch viele andere Aufgaben der ärztlichen Selbstverwaltung: Die Gestaltung und Überwachung der Berufspflichten, Qualitätssicherung, Alterssicherung, Kinderschutz, das Krebsregister, die Ethikkommission, die Transplantationsmedizin sowie die Aus- und Fortbildung der Medizinischen Fachangestellten, notärztliche Versorgung, Stellungnahmen zu berufs- und gesundheitspolitischen Themen, und vieles mehr.

Wenn ich über diese Aufgaben und die sich ändernden Umfeldbedingungen berichte, wird mir oft entgegnet, was nutzt das, wenn dann doch politische Entscheidungen gegen die Ärzteschaft getroffen, persönliche Vorstellungen der Weiterbildungsbefugung nicht umgesetzt oder Fortbildungspunkte restriktiver vergeben werden? Dem halte ich entgegen: Die Alternative wären staatliche Behörden ohne ärztlichen Sachverstand. Es gäbe keine Kammerversammlung als Legislative und die Ärzteschaft müsste sich über eher lose Zusammenschlüsse von nicht gebundenen, freiwilligen Verbänden artikulieren.

Natürlich MUSS die Sächsische Landesärztekammer im Rahmen ihrer durch Gesetz zugewiesenen Aufgaben einen niemals endenden Prozess der zukunftsfähigen Wandlung vollziehen. Wir können keinesfalls nach einem „weiter so" handeln, Gesellschaft und Medizin ändern sich.

Wie wäre es also, wenn Sie sich 2027 zur Wahl stellen, um an diesem Prozess als Teil der demokratisch legitimierten Kammerversammlung teilzuhaben oder sich an deren Wahl zu beteiligen? Nutzen Sie Ihre Chance, einen aktiven Beitrag im Sinne des Subsidiaritätsprinzips für die Gesellschaft zu leisten! ■

Erik Bodendieck
Präsident

Kammerwahl für die Wahlperiode 2027 – 2031

Wählen. Bewirken. Gestalten.
Wahl der Landesärztekammer 2027

Erstmals zwei Gremien in einer Wahl! Kammerversammlung und Vorstände der Kreisärztekammern

Die neunte Wahlperiode der Kammerversammlung der Sächsischen Landesärztekammer geht im Juni 2027 zu Ende. Auf der Grundlage einer neuen Wahlordnung der Sächsischen Landesärztekammer (www.slaek.de) sind Neuwahlen durchzuführen.

Nachfolgend möchten wir Ihnen einige Hinweise zum Wahlverfahren und den wesentlichen Neuerungen geben.



Hochmotiviert für die Kammerwahl – der Landeswahlausschuss mit seinem Organisationsteam

Was ändert sich gegenüber der bisherigen Wahl?

Zwei Gremien, eine Wahl:
Die Kammerwahl umfasst sowohl die Wahl der Mitglieder der Kammerversammlung als auch die Wahl der Mitglieder der Vorstände in den Kreisärztekammern.

Hybridwahl:
Abstimmen ist sowohl per Brief als auch online möglich.

Schlankere Organisation:
Der Landeswahlausschuss übernimmt zusätzlich die Arbeit der bislang 13 Kreiswahlausschüsse.

Einfacher kandidieren:
Die Pflicht zu fünf Unterstützungsunterschriften entfällt.

Digitale Auszählung:
Die Stimmerfassung erfolgt automatisiert durch ein elektronisches Wahlsystem sowie mit Unterstützung von Hochleistungsscannern.

Wer darf wählen und gewählt werden?

Wahlberechtigt und wählbar sind alle Mitglieder der Sächsischen Landesärztekammer, soweit das Wahlrecht oder die Wählbarkeit nach § 14 Sächsisches Heilberufekammergesetz nicht ausgeschlossen sind. All diese Ärztinnen und Ärzte werden zum Stichtag 31. Oktober 2026 getrennt nach dem jeweiligen Wahlkreis in Wählerlisten aufgenommen. Der Eintrag in die Wählerliste ist Voraussetzung für die Wahlberechtigung.

Um die Richtigkeit und Vollständigkeit der Wählerlisten zu gewährleisten, werden alle wahlberechtigten Ärztinnen und Ärzte gebeten, die Aktualität ihrer Meldedaten bei der Sächsischen Landesärztekammer möglichst bis zum 31. Oktober 2026 zu überprüfen.

Nutzen Sie dafür bitte das Mitgliederportal sowie den persönlichen Kontakt per Mail oder Telefon mit Ihrem Bearbeiter. Über Veränderungen können Sie uns auch über entsprechende Formu-

Auflegungsorte	Ansprechpartner	Kontakt
Hauptgeschäftsstelle Schützenhöhe 16 01099 Dresden	Ass. jur. Annette Burkhardt Daniela Fritzsche	Tel.: 0351 8267414/415 Fax: 0351 8267412 kammerwahl@slaek.de
Bezirksstelle Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3A 09116 Chemnitz	Beatrix Thierfelder	Tel.: 0371 216514 Fax: 0371 216543 chemnitz@slaek.de
Bezirksstelle Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Nadine Hanl	Tel.: 0341 5644056 Fax: 0341 5644058 leipzig@slaek.de

lare auf unserer Homepage informieren (Veränderungsmeldungen). Herzlichen Dank dafür!

Die **Wählerlisten** werden in der Zeit **vom 16. bis zum 27. November 2026** in der Hauptgeschäftsstelle der Sächsischen Landesärztekammer sowie in den Bezirksstellen Chemnitz und Leipzig zu den üblichen Öffnungszeiten aufgelegt. Berichtigungen können während der Auflegungsfrist beantragt werden.
Nach Abschluss der Wählerlisten durch den Landeswahlausschuss am 16. Dezember 2026 sind keine Änderungen mehr möglich.

In welchem Wahlkreis kann ich wählen oder gewählt werden?

Die politischen Kreise und kreisfreien Städte des Freistaates Sachsen bilden die Wahlkreise. Maßgebend für die Zugehörigkeit zu einem Wahlkreis ist der Ort der Berufsausübung. Wird keine ärztliche Tätigkeit ausgeübt, ist der Wohnort maßgeblich. Ein Kammermitglied kann nur in dem Wahlkreis kandidieren, in dem es auch wahlberechtigt ist.

Wie viele Mitglieder können in den Gremien gewählt werden?

Für die Kammerversammlung sind insgesamt 101 Sitze zu besetzen. Die Anzahl der in den einzelnen Wahlkreisen zu wählenden Mitglieder wird vom Landeswahlausschuss auf der Basis der Zahl der Wahlberechtigten/Wahlkreis ermittelt.
Die Vorstände in den Kreisärztekammern bestehen aus bis zu elf Mitgliedern. Die genaue Anzahl regelt die Geschäftsordnung jeder Kreisärztekammer individuell.
Alle Zahlen werden im „Ärzteblatt Sachsen", Heft 1/2027, veröffentlicht.

Wie kommen die Wahlvorschläge (Kandidaturen) zustande?

Die **Wahlvorschläge** sind getrennt nach Kammer- und Kreisärztekammerwahl bis spätestens **10. Februar 2027** bei der Landeswahlleiterin einzureichen. Kandidaturen sind ab sofort möglich.



© SLÄK/AI Modified

Mitglieder des Organisationsteams bei der Beratung über Werbematerialien

In den Wahlvorschlägen müssen die Bewerber Ihren Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift sowie die Berufsbezeichnung nebst Art und Ort der Berufsausübung angeben. Ein Wahlvorschlag darf nur Bewerber enthalten, die in dem betreffenden Wahlkreis wählbar sind. Der Wahlbewerber muss schriftlich erklären, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmt und die Wahl zum Mitglied der Kammerversammlung beziehungsweise zum Mitglied des Vorstandes der Kreisärztekammer annimmt. Diese Zustimmung ist unwiderruflich.

Aufgrund des Wegfalls der Notwendigkeit von Unterstützern des Wahlvorschlages können Kandidaturen unmittelbar durch die Bewerber selbst eingereicht werden. Damit wird die Aufstellung von Wahlvorschlägen erheblich vereinfacht und der Zugang zur Kandidatur erleichtert.

Die Landeswahlleiterin stellt nach Zulassung der Wahlvorschläge die Wahlbewerber getrennt nach der Wahl für die Kammerversammlung und für den Kreisärztekammervorstand in alphabetischer Reihenfolge des Namens zusammen. Daraus ergibt sich für den jeweiligen Wahlkreis ein Stimmzettel mit den Kandidaten für die Kammerversammlung und ein Stimmzettel mit den Kandidaten für den Kreisärztekammervorstand.

Die Wahlbewerber werden gebeten, sich den Wählern im „Ärzteblatt Sachsen", Heft 3/2027, vorzustellen. Wir bitten daher, dass zugleich ein aktuelles Foto eingereicht und der auf der Rückseite des Wahlvorschlages befindliche Fragebogen ausgefüllt wird.

Wo/wie erhalte ich das Formular für Wahlvorschläge?

Das Formular für einen Wahlvorschlag können Sie

- direkt auf der Wahlseite unserer Homepage ausfüllen und ausdrucken beziehungsweise in einem digitalisierten Prozess direkt weiterleiten,
- bei der Wahlleiterin anfordern,
- in diesem „Ärzteblatt Sachsen" ausschneiden, ausfüllen und weiterleiten oder
- im Zeitraum vom 16. bis 27. November 2026 bei den Auflegungsorten mitnehmen.

Wann und wie wird gewählt?

Die Kammerwahl 2027 erfolgt in hybrider Form. Alle wahlberechtigten Ärztinnen und Ärzte haben die Möglichkeit der Stimmabgabe per Briefwahl oder aber – neu – per elektronischer Wahl. Nach Erhalt der Wahlunterlagen Mitte März 2027, die auch die Zugangsdaten zum elektronischen Wahlportal enthalten, können Sie also selbst entscheiden, auf welchem Weg Sie Ihr Wahlrecht ausüben möchten.

Der **Endzeitpunkt zur Ausübung des Wahlrechtes ist der 9. April 2027.** Die Wahlfrist ist gewahrt, wenn der Stimmbrief bis zu diesem Tage (gesetzliche Zugangsfiktion) beziehungsweise innerhalb von vier Tagen nach Ablauf der Wahlfrist bei der Wahlleiterin eingeht. Sollten Sie keine Wahlunterlagen erhalten haben, können Sie diese noch bis zum 2. April 2027 bei der Wahlleiterin anfordern. Danach ist nur noch eine persönliche Abholung möglich.

Für die in Ihrem Wahlkreis für die Kammerversammlung und den Kreisärztekammervorstand eingereichten Wahlvorschläge erhalten Sie jeweils einen Stimmzettel. Auf diesen Stimmzetteln kennzeichnen Sie die Namen der Wahlbewerber, denen Sie Ihre Stimme geben wollen. Mit den Wahlunterlagen werden Ihnen weitere detaillierte Hinweise zu den Kandidaten und zur Ausübung des Wahlrechtes übergeben.

Wann und wie wird das Wahlergebnis festgestellt?

Der Landeswahlausschuss stellt das Wahlergebnis für die Wahl der im Wahlkreis zu wählenden Mitglieder der Kammerversammlung und des Kreisärztekammervorstandes bis spätestens 17. April 2027 fest.
Getrennt nach Kammer- und Kreisärztekammerwahl erfolgt die Auszählung der elektronischen Stimmen mittels automatischer Auswertung durch ein elektronisches Wahlsystem. Diese Stimmen werden mit den eingegangenen Wahlbriefen daraufhin abgeglichen, ob Wahlberechtigte ihre Stimme brieflich und elektronisch abgegeben haben. Erfolgte die Stimmabgabe über beide Medien, zählt nur die elektronisch abgegebene Stimme.
Anschließend erfolgt die Auszählung der Briefwahlstimmen, ebenfalls getrennt nach Kammer- und Kreisärztekammerwahl und automatisiert mit Unterstützung von Hochleistungsscannern.

Die gewählten wie auch die „nachrückenden" Mitglieder beider Gremien werden im „Ärzteblatt Sachsen", Heft 5/2027, veröffentlicht.
Die konstituierende Kammerversammlung wird für den 11./12. Juni 2027 einberufen, die konstituierenden Vorstandssitzungen in den Kreisärztekammern folgen zeitnah.

Anzeige



Und wie sieht der Zeitplan aus?

Der Landeswahlausschuss hat am 15. September 2026 erstmals getagt und sich umfassend mit den Anforderungen der neuen Wahlrdnung beschäftigt.

In diesem Zusammenhang wurde nach § 9 der Wahlordnung folgender Zeitplan beschlossen:

- Stichtag für die Aufnahme in die Wählerlisten **31. Oktober 2026,**
- Auflegung der Wählerlisten **16. bis 27. November 2026,**
- Einreichung der Wahlvorschläge bei der Wahlleiterin bis **spätestens 10. Februar 2027,**
- Versand der Briefwahlunterlagen **Mitte März 2027,**



Auch Dr. med. Ulrike Schreckenbach gehört zum Landeswahlausschuss

- Endzeitpunkt für die Ausübung des Wahlrechtes bis **spätestens 9. April 2027.**

Die Mitglieder des Landeswahlausschusses freuen sich auf eine erfolgreiche Kammerwahl 2027 und setzen auf eine hohe Beteiligung der sächsischen Ärzteschaft. Bringen Sie sich durch Kandidatur und Stimme in Ihre ärztliche Selbstverwaltung ein und gestalten Sie deren Zukunft aktiv mit.

Gern beantworten wir Ihnen all Ihre Fragen zur Wahl. ■

Ass. jur. Annette Burkhardt
Landeswahlleiterin
Sächsische Landesärztekammer
Schützenhöhe 16, 01099 Dresden
Tel. 0351 8267-414, Fax 0351 8267-412
E-Mail kammerwahl@slaek.de
www.slaek.de/kammerwahl

Vorstand, Berufsverbände und Fachgesellschaften diskutieren Gesundheitspolitik

Im Rahmen eines gesundheitspolitischen Austausches kamen am 16. September 2026 der Vorstand und Vertreter verschiedener ärztlicher Berufs- und Fachverbände online zusammen.

Im Mittelpunkt des Austausches stand der Reformbedarf im Gesundheitswesen. Aktuelle Diskussionspunkte waren unter anderem die Pflegereform, die Übertragung von Heilkundeaufgaben auf Pflegekräfte sowie die Verlagerung ärztlicher Aufgaben auf andere Berufsgruppen, beispielsweise bei Impfungen in Apotheken. Zur Krankenhausreform berichtete Präsident Erik Bodendieck, dass die Umsetzung auf Landesebene laufe und das Anhörungsverfahren bevorstehe.

In der anschließenden Diskussion ging es um die Primärarztversorgung und die Digitalisierung als zentrale Zukunftsthemen. Das Primärarztsystem müsse aus fachärztlicher Sicht jedoch differenziert betrachtet werden, denn chronisch Erkrankte benötigten weiterhin einen direkten und unkomplizierten Zugang zu Fachärzten. Es wurde auch auf reformbedingte Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt hingewiesen: Einzelne Kliniken und selbst ambulante Bereiche würden derzeit keine weiteren Ärztinnen und Ärzte einstellen.
Kritische Hinweise zur Krankenhausreform kamen vom Berufsverband der Anästhesisten, wegen des Fehlens einer Leistungsgruppe „Anästhesie". Zudem müsse die Zusammenarbeit von Haus- und Fachärzten innerhalb eines Primärarztsystems besser funktionieren als derzeit. Auch die Rolle des Physician Assistant sei ungeklärt. Gewarnt wurde vor der Gefahr eines „Arzt-light". Die psychosomatische Versorgung müsse bei künftigen Reformen und Versorgungsstrukturen verbindlich berücksichtigt werden.

Im dritten Tagesordnungspunkt informierte die Landeswahlleiterin Ass. jur. Annette Burkhardt ausführlich über den Zeitplan und die Neuerungen der Kammerwahl 2027. ■

Knut Köhler M.A.
Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Wählen. Bewirken. Gestalten.
Wahl der Landesärztekammer 2027

Sächsische Landesärztekammer
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Kammerwahl für die Wahlperiode 2027 - 2031

Wahlvorschlag – Kandidatur für Kammerversammlung

Wahlkreis _____

Bitte bis spätestens 10. Februar 2027 bei der Landeswahlleitung einreichen!


Foto

Name, Vorname _____ Geburtsdatum/-ort _____

Straße _____ PLZ/Ort _____

Tel.-Nr. _____ E-Mail-Adresse _____

Berufsbezeichnung (z. B. Facharzt für ...) _____

Art und Ort der Berufsausübung _____

Zustimmungserklärung des Wahlbewerbers* gemäß § 13 Abs. 4 der Wahlordnung

Ich bin mit meiner Aufnahme in den Wahlvorschlag einverstanden. Die Wahl zum Mitglied der Kammerversammlung nehme ich an.

Mir ist bewusst, dass diese Zustimmung unwiderruflich ist.

Ort/ Datum _____ Stempel / Unterschrift des Wahlbewerbers _____

Bitte Rückseite beachten!

*Die Begrifflichkeit entspricht der Bezeichnung in der Wahlordnung und gilt im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter.

Wählen.
Bewirken.
Gestalten.
Wahl der Landesärztekammer 2027

Sächsische Landesärztekammer
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Fragebogen zur Vorstellung des Wahlbewerbers

(Angabe in Stichpunkten/max. 600 Zeichen mit Leerzeichen/Vorbehalt der redaktionellen Bearbeitung)

1.	Meine berufspolitischen Ziele sind *(Wo setzen Sie Ihre berufspolitischen Schwerpunkte?)*	
2.	Meine bisherigen ehrenamtlichen Erfahrungen sind *(Welche Erfahrungen haben Sie im Ehrenamt, wofür haben Sie sich bereits engagiert?)*	
3.	Meine persönlichen Kompetenzen und Interessen in Bezug auf eine Mitarbeit in der Kammer sind *(Wo liegen Ihre persönlichen Kompetenzen und Interessen, zu welchen Themen würden Sie sich gern in der Kammer engagieren?)*	

Diese freiwilligen Informationen dienen dazu, Ihre Kandidatur zu konkretisieren und für sich zu werben. Selbige werden über die „Persönlichen Angaben" – Name, Vorname, Geburtsjahr, Berufsbezeichnung, Art und Ort der Berufsausübung - hinaus in den Medien der SLÄK (u. a. Ärzteblatt Sachsen, Homepage, Wahlunterlagen) veröffentlicht. Mit Angabe dieser Daten erklären Sie sich mit der Verarbeitung zu dem vorgenannten Zweck einverstanden. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf Anfrage beim Datenschutzbeauftragten der SLÄK.

Wahlvorschlag Online ausfüllen:

Wählen. Bewirken. Gestalten.
Wahl der Landesärztekammer 2027

Sächsische Landesärztekammer
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Kammerwahl für die Wahlperiode 2027 - 2031

Wahlvorschlag – Kandidatur für Vorstand Kreisärztekammer

Wahlkreis _____

Bitte bis spätestens 10. Februar 2027 bei der Landeswahlleitung einreichen!


Foto

Name, Vorname _____ Geburtsdatum/-ort _____

Straße _____ PLZ/Ort _____

Tel.-Nr. _____ E-Mail-Adresse _____

Berufsbezeichnung (z. B. Facharzt für ...) _____

Art und Ort der Berufsausübung _____

Zustimmungserklärung des Wahlbewerbers* gemäß § 13 Abs. 4 der Wahlordnung

Ich bin mit meiner Aufnahme in den Wahlvorschlag einverstanden. Die Wahl zum Mitglied des Vorstandes der Kreisärztekammer nehme ich an.

Mir ist bewusst, dass diese Zustimmung unwiderruflich ist.

_____ _____

Ort/ Datum Stempel / Unterschrift des Wahlbewerbers

Bitte Rückseite beachten!

*Die Begrifflichkeit entspricht der Bezeichnung in der Wahlordnung und gilt im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter.

Wählen.
Bewirken.
Gestalten.
Wahl der Landesärztekammer 2027

Sächsische Landesärztekammer
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Fragebogen zur Vorstellung des Wahlbewerbers

(Angabe in Stichpunkten/max. 600 Zeichen mit Leerzeichen/Vorbehalt der redaktionellen Bearbeitung)

1.	Meine berufspolitischen Ziele sind *(Wo setzen Sie Ihre berufspolitischen Schwerpunkte?)*	
2.	Meine bisherigen ehrenamtlichen Erfahrungen sind *(Welche Erfahrungen haben Sie im Ehrenamt, wofür haben Sie sich bereits engagiert?)*	
3.	Meine persönlichen Kompetenzen und Interessen in Bezug auf eine Mitarbeit in der Kammer sind *(Wo liegen Ihre persönlichen Kompetenzen und Interessen, zu welchen Themen würden Sie sich gern in der Kammer engagieren?)*	

Diese freiwilligen Informationen dienen dazu, Ihre Kandidatur zu konkretisieren und für sich zu werben. Selbige werden über die „Persönlichen Angaben" – Name, Vorname, Geburtsjahr, Berufsbezeichnung, Art und Ort der Berufsausübung - hinaus in den Medien der SLÄK (u. a. Ärzteblatt Sachsen, Homepage, Wahlunterlagen) veröffentlicht. Mit Angabe dieser Daten erklären Sie sich mit der Verarbeitung zu dem vorgenannten Zweck einverstanden. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf Anfrage beim Datenschutzbeauftragten der SLÄK.

Wahlvorschlag Online ausfüllen: